

Beschlussvorlage 2017/0012

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	19.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017	8.2	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N

Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Bezuschussung der Kita St. Anna

Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle gewährt aufgrund der in der Sach- und Rechtslage geschilderten besonderen Situation dem Träger der Kindertagesstätte St. Anna für die Kindergartenjahre 2017/18 sowie 2018/19 weitere Betriebskostenzuschüsse in Höhe der ausfallenden Elternbeiträge für die nicht besetzten Plätze (pro freiem Platz 100 € monatlich). Der Zuschussbetrag ist begrenzt auf die Höhe des tatsächlich entstehenden Defizits der Einrichtung.

Zusätzlich wird für die Schaffung der Voraussetzungen zum Betrieb einer altersübergreifenden Gruppe auf Nachweis ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 6.000 € gewährt.

Die zusätzlichen Zuschüsse sind aus dem laufenden Etat der Betriebskostenzuschüsse im Produkt 365-01 zu finanzieren.

Sach- und Rechtslage

Die kath. Kirchengemeinde St. Matthäus als Träger der Kindertagesstätte St. Anna in St. Annen/Neuenkirchen beantragt mit Schreiben vom 13.01.2017

1. die weitergehende Bezuschussung der ausfallenden Elternbeiträge in Höhe von 100 € monatlich pro unbesetztem Platz für die Zeit ab August 2017 bis Juli 2019
2. die Bezuschussung von Investitionskosten in Höhe von 6.000 €, um die Voraussetzungen für den Betrieb einer altersübergreifenden Gruppe zu schaffen.

Die Kindertagesstätte St. Anna ist eine 1-gruppige Einrichtung mit 25 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren (Vormittagsbetreuung). Für die Aufrechterhaltung des Betriebes wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend am 21.04.2016 über die zusätzliche Bezuschussung des Kindergartenjahres 2016/17 beschlossen. Analog der Finanzierung von ausfallenden Elternbeiträgen werden für das betreffende Kindergartenjahr monatlich 100 € pro freiem Platz gezahlt.

Derzeit sind von den vorhandenen Plätzen lediglich 11 Plätze belegt. Zwei weitere Kinder werden voraussichtlich ab März 2017 die Einrichtung besuchen.

Ab August 2017 werden voraussichtlich insgesamt 15 Kinder die Einrichtung besuchen.

Die Versorgungslage mit Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Neuenkirchen weist aus, dass die Kitas im Ortskern Neuenkirchen (Christophorus-Kita und Montessori-Familienzentrum) voll ausgelastet sind.

Auf den Betrieb der Einrichtung in St. Annen kann nicht verzichtet werden, da keine ortsnahen alternativen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder angeboten werden kann.

In Neuenkirchen sind zum 01.08.2017 bisher folgende Kinder ohne Betreuung:

- 1 Kind 4 Jahre alt
- 2 Kinder 3 Jahre alt
- 7 Kinder 2 Jahre alt
- 2 Kinder 1 Jahr alt
- 3 Kinder unter 1 Jahr

Von diesen Kindern können die über-3-jährigen entweder in der Kita Bunter Kreisel oder der Kita St. Anna aufgenommen werden. Für diesen Zweck wird der Träger der Kita St. Anna eine neue Betriebslaubnis für eine altersübergreifende Gruppe beantragen. Dann ist die Aufnahme von bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren möglich.

Da insbesondere für die unter-3-jährigen Plätze im Raum Neuenkirchen fehlen, hat die Stadt Melle ein maßgebliches Interesse an der Umsetzung dieses Angebotes, da es zur Entspannung der Situation beiträgt. Der beantragte Investitionskostenzuschuss von 6.000 EUR dient vorrangig der Einrichtung einer Wickelmöglichkeit im Sanitärraum sowie einem Ruhebereich. Da diese Maßnahmen zwingend für die Betriebslaubnis erforderlich sind, wird auf Grund der besonderen Situation der Kita St. Anna ausnahmsweise eine einmalige Bezuschussung von bis zu 6.000 EUR empfohlen.

Die zusätzlichen Zuschüsse sind aus dem laufenden Etat der Betriebskostenzuschüsse im Produkt 365-01 zu finanzieren.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 8.360.200,00 € davon Betriebskostenzuschüsse 6.924.500,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-